

Verbot deutscher Broschüren und Bücher in Oesterreich.

Das Amtsblatt macht heute eine Reihe von Verboten kund, die auf Grund des Ausnahmezustandes von der Wiener Polizeidirektion erlassen wurden. Darunter sind folgende im Deutschen Reiche verlegte: Berlin-Bagdad, neue Ziele mitteleuropäischer Politik von Dr. A. v. Wirsbotten; Verlag Lehmann, München. Meine Abenteuer als Spion. Von Generalleutnant Sir Robert Baden-Powell; aus dem Englischen übersetzt von Reinhold Anton; Verlag Zehrfeld, Leipzig.

Verboten wurde unter anderem auch die Verbreitung der Druckschrift: Biographie Jean Jaurès' von Charles Kapaport. Die Verbreitung des ersten und zweiten Heftes der Zeitschrift „Para Pacem“ (Wien), aus der wir jüngst einen Artikel des Hofrates Lammasch abgedruckt haben, wurde gleichfalls verboten. Unter den verbotenen Druckschriften ist schließlich eine Ansichtskarte: Der Friedensruf des Papstes (Wien) und das Jahrbuch zur Förderung der Couleurgemeinschaft; Das Erwachen, Verlag vom Deutsch-schweizerischen Bunde in Wien. Wir benötigen die „Gelegenheit“ dieser Einstellung der Verbreitung, wie der gesetzliche Ausdruck lautet, um die Eigentümer der betreffenden Druckschriften (Buchhändler etc.) darauf aufmerksam zu machen, daß diese behördliche Verfügung mit der normalen Beschlagnahme (Konfiskation), die auf Grund des § 487 St.-P.-O. erfolgt, nichts gemein hat. Sie ist nur die von der Verwaltungsbehörde verfügte Einstellung des Verbreitens der Druckschrift;

Der Vorgang auf Grund der Strafprozeßordnung ist der, daß die Druckschrift vom Staatsanwalt mit Beschlagnahme belegt wird und daß vom Gericht ein Verbot der Weiterverbreitung der Druckschrift ausgesprochen werden kann, an das sich dann die Vernichtung der saisirten Exemplare anschließt. Der Vorgang auf Grund des Ausnahmezustandes ist der, daß die Verwaltungsbehörde die Einstellung der Verbreitung verfügt;